

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

89

Wien, am 21. März 1934

Die Gemeindeverwaltung für die Wiener Lastfuhrwerker.

Die Genossenschaft der Wiener Lastfuhrwerker hat dem Bundeskommissär für Wien eine Eingabe unterbreitet, in der sie ersucht, die Gemeinde möge die Lastfuhrwerker für Gütertransporte stärker heranziehen. Wie aus dem Rathaus mitgeteilt wird, hat der Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, die Genossenschaft heute verständigt, dass die Absicht bestehe, von nun an die Transporte mit gemeindeeigenen gewöhnlichen Lastkraftwagen, mit denen bisher normal Stück- und Schüttgütertransporte für die städtischen Dienststellen und Unternehmungen durchgeführt wurden, sowie die Abfuhr des Strassenkehrichts mit gewöhnlichen Gemeindelastkraftwagen aus Bezirken, in denen das Kophrophorsystem nicht eingeführt ist, künftighin zu vermeiden. Ausgenommen bleibt die Brennstoffverfrachtung für das städtische Wirtschaftsamt. Durch die Auflassung dieser gemeindeeigenen Transporte ergibt sich für die privaten Unternehmer unter Zugrundelegung des Betriebsergebnisses vom Jahre 1933 eine Arbeitsmöglichkeit im Umfange von täglich durchschnittlich 21 Lastkraftwagenzügen. Auf diese Weise ist die Gemeinde bemüht, die Wahrung der Wirtschaftlichkeit in den eigenen Betrieben mit der Förderung der privaten Wirtschaft in Einklang zu bringen.

.....

Vergebung von Eisenbauarbeiten bei der Gemeinde Wien.

Wegen Vergebung von Eisenbauarbeiten für die Hauptuntersuchung städtischer Brücken hält die Magistrats-Abteilung 33, Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 11, am Dienstag, den 3. April, um 10 Uhr eine öffentliche schriftliche Anbotsvorhandlung ab. Die Bedingungen, Kostenanschlagsmuster und Planbeilagen können in der obgenannten Magistrats-Abteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Die Anbote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmässig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen. Der Gemeinde Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bowerbern, aber auch die Ablohnung aller Anbote gewahrt. Nähere Auskünfte werden in der erwähnten Magistrats-Abteilung erteilt.

.....